



Leistungsangebot Wohngruppe im Eichhof

1. Träger

Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführung: Gregor Schroedter

Eichhof 7

29358 Eicklingen/ OT Schepelse

Telefon: 05149-186363

Fax: 05149-186098

Email: gregorschroedter@googlemail.com

Internet: www.jugendhilfe-hoste.de

Stand: 10.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Träger.....	0
2. Leistungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe	2
3. Organigramm.....	2
4. Art der Gesamteinrichtung	2
4.1 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	2
I. Leistungsbeschreibung für Wohngruppe im Eichhof.....	3
1. Kinder-, und Jugendwohngruppen	3
2. Standort der Wohngruppe/Adresse.....	3
3. Rechtsgrundlagen	3
4. Personenkreis für die Kinder-, und Jugendwohngruppen.....	3
5. Platzzahl	4
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	5
7. Fachliche Ausrichtung für die Kinder-, und Jugendwohngruppen.....	5
8. Grundleistungen	7
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	7
8.2 Gruppenübergreifende Leistungen.....	15
8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung	15
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	18
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	20
II. Individuelle Sonderleistungen	21

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste betreibt im Landkreis Celle eine stationäre Therapeutische Wohngruppe für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis hin zur Verselbständigung und verfügt über 8 Plätze.

3. Organigramm

Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste Geschäftsführung Herr Gregor Schroedter Telefon: 0173-2027291
Stellv. Einrichtungsleitung/Pädagogische Leitung Frau Katharina John Telefon: 05149-186363
Wohngruppe im Eichhof Wohngruppenleitung Frau Katharina John Telefon: 05149-186363

4. Art der Gesamteinrichtung

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste betreibt im Landkreis Celle eine stationäre Therapeutische Wohngruppe für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis hin zur Verselbständigung und verfügt über 8 Plätze.

4.1 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste ist maßgeblich geprägt durch die Artikel 1-3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Dieses stellt die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller in den Mittelpunkt. Somit steht die Wertschätzung und Annahme der Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Familien im Vordergrund. Daher ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern unumgänglich. Allen Beteiligten werden Kompetenzen zugesprochen, Ressourcen werden wahrgenommen und gestärkt. Dieses Recht auf Mitbestimmung wird in der Einrichtung als Selbstverständnis gesehen.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine soziale Lebenswelt geboten, in der sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Hierbei werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es jedem jungen Menschen ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit heranzuwachsen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Es wird jeder als Individuum betrachtet, wahrgenommen und wertgeschätzt. Dies wird den Kindern und Jugendlichen durch Empathie und Echtheit der Mitarbeiter_innen vermittelt. Die jungen Menschen erleben diese Haltung der Mitarbeiter_innen, wodurch eine Kultur entsteht, in der jedes Individuum in der Einrichtung, trotz Einschränkungen, erlebt, ein Teil einer Gruppe zu sein, dazu zu gehören und akzeptiert zu werden. Das Herausstellen der Ressourcen spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat seinen Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppenspezifischen Aspekten erfolgt. Die dort tätigen Mitarbeiter_innen bieten sich den Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen an.

Über die gemeinsame Bewältigung des Alltags, aber auch Gruppengespräche, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird die Gruppenidentität jedes Einzelnen gefördert und die Lebensqualität wird gesteigert. Die Mitarbeiter_innen bieten den jungen Menschen in einer familiären Struktur Akzeptanz, Geborgenheit und emotionale Sicherheit, daraus resultiert eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich zu öffnen und zu entfalten.

Darüber hinaus lernen die jungen Menschen ein konsequentes, professionelles und strukturiertes Umfeld kennen, in dem ihre Ich-Kompetenz und Autonomie gestärkt wird. Die Mitarbeiter_innen gehen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der jungen Menschen nach Nähe, Wärme und festen Beziehungen, gezielt auf die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen ein. Diese Beziehungen sind durch Realität, Überschaubarkeit und Verlässlichkeit geprägt. Die Mitarbeiter_innen sind der wichtigste Teil der pädagogischen Arbeit und stellen einen relevanten Faktor für den Erfolg dar.

Das pädagogische Handeln ist immer dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Situation angepasst, wobei der Entwicklungsstand und das emotionale Befinden berücksichtigt werden.

I. Leistungsbeschreibung für die Kinder- und Jugendwohngruppe

1. Wohngruppe im Eichhof

2. Standort der Wohngruppe

Adresse

Eichhof 7
29358 Eicklingen/ OT Schepelse
Telefon: 05149-186363
Fax: 05149-186098
Email: gregorschroedter@googlemail.com
Internet: www.jugendhilfe-hoste.de

3. Rechtsgrundlagen

§§ 34, 41 und § 35a SGB VIII.

4. Personenkreis für die Kinder-, und Jugendwohngruppen

Kinder und Jugendliche, die mit emotionalen und sozialen Störungsbildern wie:

- Entwicklungsstörungen/ Entwicklungsverzögerungen
 - Emotionalen Defiziten
 - Störungen/ Probleme im Bezug auf geringe allgemeine Belastbarkeit
 - Schulschwierigkeiten oder Schulverweigerung
 - delinquentem Verhalten
 - Verwahrlosungstendenzen
 - sich selbst verletzendem Verhalten
 - dem Alter unangemessenem Eingehen sexueller Beziehungen
 - Essstörungen
 - sozial unangemessenem Verhalten und
 - Abspracheunfähigkeit und Abgängigkeit
- auf erlittene körperliche/sexuelle/psychische Gewalt oder Vernachlässigung reagieren.
Kinder und Jugendliche, die aus konflikthafter familiärer Bezüge eine Auszeit benötigen, oder unter Erziehungsproblemen gelitten haben.

Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Inobhutnahme zur Krisenintervention eine kurze Auszeit/Clearing benötigen

Ausnahmen der Aufnahmekriterien sind nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls sowie der Struktur der Wohngruppe, möglich.

Störungsbilder nach dem ICD 10

Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

Störungen der Impulskontrolle

Störungen der Geschlechtsidentität

F60 – F69

F63

F64

Entwicklungsstörungen

Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten:

Lese- und Rechtschreibstörung

Rechenstörung

Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten

F80 - 89

F81

Verhaltens- und emotionale Störung mit Beginn in der Kindheit und Jugend

Hyperkinetische Störung

Störung des Sozialverhaltens

Störung der Emotionen und des

Sozialverhaltens

Emotionale Störungen des Kindesalters

Bindungsstörung = Störungen sozialer

Funktionen mit Beginn in der Kindheit und

Jugend

Ticstörungen

Sonstige Verhaltens- und emotionale

Störungen mit Beginn in der Kindheit/Jugend:

Enuresis, Enkopresis, Stottern, Selbstverletzung

F 90.- F99

F90

F91

F92

F93

F94

F95

F98

5. Platzzahl

Die Wohngruppe verfügt über 8 stationäre Plätze. Für ein Probewohnen steht ein zusätzliches Zimmer zur Verfügung.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Im Fokus des pädagogischen Handelns steht die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Daraus leiten sich fünf gleichberechtigte Erziehungszielbereiche in geschlechts- und alterstypischen Ausprägungen ab:

Soziale Kompetenz

- Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst in Gruppen wahrnehmen und einbringen zu können und die Entwicklung sozialer Handlungskompetenz.

Selbständigkeit

- Ziel ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln und zur eigenständigen Lebensführung.

Identitätsentwicklung

- Ziel ist das Anerkennen und Annehmen des Ichs und die Entfaltung der geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen, sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und die Entwicklung eines Selbstkonzeptes.

Leistungsfähigkeit

- Ziel ist es, zu Leistungen zu befähigen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung und in der Gemeinschaft.

Wertorientierung

- Ziel ist es, eine gesellschaftlich anerkannte Wertorientierung zu vermitteln.

Dies bedeutet u. a. Entwicklung von gesellschaftlichen Werten, Kenntnis und Anerkennung der Gesetze und Entwicklung eines Demokratieverständnisses, sowie eine respektvolle Haltung gegenüber anderen Religionen.

7. Fachliche Ausrichtung für Wohngruppe

In der Wohngruppe im Eichhof können Kinder und Jugendliche Reifungsprozesse nachholen und sofern die Rückführungsbemühungen in das Elternhaus nicht erfolgreich sind, eine Beheimatung erfahren. Der Umgang mit psychischen Reaktionen auf erlittene Gewalt oder Vernachlässigung ist den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertraut. Die persönlichen Krisen der jungen Menschen werden in der Fallberatung mit den Fachärzten, sowie im Rahmen der kollegialen Beratung und mit den externen Therapeuten reflektiert. Jeder junge Mensch hat Anspruch auf eine therapeutische Begleitung.

Haltungen und Methoden der Systemischen Familientherapie und –beratung bilden die Grundlage für die pädagogischen Interventionen in der Hilfe- und Erziehungsplanung. Darüber hinaus werden die konfrontativen und deeskalierenden Ansätze nach PART® angewandt.

Die Grundlage unserer gesamten pädagogischen Arbeit bilden folgende Kriterien:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit
- Konsistente Liebesfähigkeit, Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen
- Phantasie und Kreativität
- Orientierung an Alltagserfahrungen
- Lebensqualitätsaktivierung
- Partizipation und Integration
- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Orientierung an vorhandenen Ressourcen

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste arbeitet mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien stärkt.

Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen der Familie sowie deren Aktivierung stellen zentrale Aspekte dieses Ansatzes dar. Unser Ziel besteht darin mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien bzw. Herkunftssystemen zu arbeiten und nicht an ihnen.

Folgende Methoden finden standardmäßig Anwendung in dem Leistungsangebot:

Ressourcenkarte

Die Ressourcenkarte wird von den Bezugsbetreuer_innen gemeinsam mit den jungen Menschen ausgefüllt und nach 3 Monaten aktualisiert. So entsteht eine gute Übersicht, wie sich der junge Mensch weiterentwickelt hat, was auch im Rahmen der Dokumentation für das Jugendamt von großem Nutzen ist.

Netzwerkkarte

Die Netzwerkkarte wird zusammen mit dem Genogramm erstellt. Sie weist sämtliche Bezugspersonen von Bedeutung des jungen Menschen aus, weit über den familiären Rahmen hinaus. Auf der Netzwerkkarte werden alle Bereiche mit einbezogen z.B. Schule, Ausbildungsplatz, Sportverein, Freunde und Familie. In Anbetracht der Schnelllebigkeit im Umfeld unserer Klientel ist die Netzwerkkarte gut zu pflegen.

Genogrammarbeit

Das Genogramm wird im Laufe der ersten 6 Wochen erstellt. Das Genogramm gehört zum Aufnahmeverfahren und dient der Informationsgewinnung und als Methode für den therapeutischen Prozess. Weiterhin ist die Erstellung des Genogrammes die Grundlage und der Einstieg in die Elternarbeit.

Standard in der Arbeit mit den Genogrammen ist:

- Alle MA sind mit der Erstellung eines Genogrammes vertraut
- 3 Generationen werden abgefragt
- Mit Einverständniserklärung der Familien wird das Genogramm auch dem JA zur Verfügung gestellt, sofern dort keines vorliegt
- Die Genogramme werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeuten ergänzt.

Im Fallgespräch mit den Therapeuten/Therapeutinnen bzw. bei der kollegialen Fallberatung liegen Genogramm, Ressourcenkarte und Netzwerkkarte vor. Dieses sichert einen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen und seine Familie und die Fokussierung auf die Ressourcen ab.

PART®

PART® Professional Assault Response Training® - Professionell handeln in Gewaltsituationen

ist ein Ansatz zur Deeskalation nach Wolfgang Papenberg. In der Arbeit mit Menschen, die Defizite in der sozialen und emotionalen Entwicklung haben, sind deeskalierendes Kommunizieren und deeskalierendes Handeln eine wichtige Grundlage, um die Persönlichkeitsrechte und Würde zu achten und Sicherheit der Mitarbeiter und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter_innen der Wohngruppe durchlaufen diese Schulung. Plakate zum Vorgehen und zur Kommunikation in Krisen hängen in der jeder Wohngruppe aus.

Jede eskalierte Situation wird dokumentiert und mit den Therapeuten und dem Team reflektiert. Das Jugendamt, Eltern und Leitung werden über die Vorfälle informiert.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Allgemein liegt die Grundleistung im Bereich der Erziehung in der Gestaltung eines Lebensraumes für die Kinder und Jugendlichen. Die Räumlichkeiten sind liebevoll gestaltet und zeitgemäß dekoriert. Dies stärkt das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, sie können sich besser mit der Wohngruppe identifizieren und kommen gerne nach Hause. Die jungen Menschen werden in die Zimmer- und Hausgestaltung intensiv einbezogen. Sie dürfen jederzeit ihre Freunde und Bekannten nach Absprache mit in das Haus bringen. Sie werden kontinuierlich therapeutisch begleitet und bekommen eine lebenspraktische Erziehung. Sie werden in der Freizeitgestaltung und Ferienplanung, sowie in schulischen und beruflichen Belangen unterstützt, begleitet und gefördert. Des Weiteren ist der Umgang mit Tieren ein wesentlicher Bestandteil der Leistung, wie auch die Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern.

Aufnahmeanfrage, Aufnahmeprozess, Aufnahme und Beendigung

Bei der Aufnahmeanfrage liegen idealerweise aktuelle Berichte aus dem ASD sowie aus abgebenden Kliniken vor. Im Vorfeld der Aufnahme werden die Unterlagen im 4 Augen Prinzip gesichtet, mit der Einrichtungsleitung besprochen und es wird überprüft, ob die Wohngruppe das geeignete Betreuungsangebot darstellt. Ein mündlicher Austausch mit dem anfragenden Jugendamt über die Situation in der Wohngruppe wird im bereits im Vorfeld sicher gestellt und erst bei einer Einigkeit über die Passgenauigkeit der Hilfe wird ein Kennlerngespräch mit dem Kind/Jugendlichen vereinbart. Insofern wird insbesondere bei Kindern darauf Wert gelegt, im Vorfeld sehr gründlich zu prüfen, um eine Absage nach dem persönlichen Kennenlernen möglichst zu vermeiden. Bestehen nach der Prüfung noch Zweifel an der Eignung der Hilfe, so findet ein Kennenlernen zunächst gern im gewohnten Umfeld des Kindes statt, bevor dieses sich die Wohngruppe ansieht. Auch eine Fallbesprechung ohne Beteiligung des Kindes im Jugendamt ist gegebenenfalls sinnvoll und wird von der Einrichtung ermöglicht.

Im Kennlerngespräch sind idealerweise die Eltern des jungen Menschen, die jungen Menschen selbst, sowie die Fallzuständige Fachkraft des ASD und ein Vertreter der Wohngruppe anwesend. In diesem Gespräch werden die Aufträge für die Hilfe möglichst konkret gefasst und dokumentiert.

Ein Probewohnen oder ein Besuch am Wochenende können in die Entscheidungsfindung für eine Aufnahme einbezogen werden. Ebenso ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche aus einem stationären Klinikaufenthalt heraus ihre regelmäßigen Belastungswochenenden schon in der Wohngruppe verbringen, bevor es zu einer tatsächlichen Aufnahme kommt. Grundleistung ist ein Probewohnen über 2 Tage. Ein länger andauerndes Probewohnen und regelmäßige Belastungswochenenden sind eine individuelle Sonderleistung außerhalb dieses Leistungsangebotes.

Im Aufnahmegespräch sollte dringend die schulische Situation geklärt werden, um eine Anmeldung in einer allgemein bildenden Schule gleich voranzutreiben oder eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf in die Wege zu leiten.

Bis zum 3. Tag sollten folgende Fragen geklärt sein:

1. welche Schulform angezeigt ist
2. oder welche Beschäftigung oder Tagesstrukturierende Maßnahme eingeleitet wird
3. spätestens nach einer Woche geht das Kind/der Jugendliche einer Beschäftigung/Schule etc. nach, wenn möglich natürlich früher
4. ein Elterngespräch im elterlichen Haushalt wird terminiert

Die ersten 6 Wochen nach der Aufnahmeanfrage:

5. ein Genogramm, die Netzwerkkarte und die Ressourcenkarte sind erstellt
6. das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, werden diese Daten dem Jugendamt zur Verfügung gestellt
7. die Auftragsklärung ist konkret dokumentiert und fließt in die Hilfeplanung ein
8. es findet eine Hilfeplanung statt

Beendigung der Maßnahme:

Meistens findet ein Betreuungsende statt, wenn die jungen Menschen in ihre Herkunftsfamilie reintegriert werden, oder die Verselbständigung als erwachsene Person angestrebt wird.

Ist eine Beendigung der Hilfe geplant, legen die Mitarbeiter bei folgenden Punkten ihren Schwerpunkt:

- Vorbereitung und Begleitung auf die Entlassung oder Rückführung
- Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben – lebenspraktische Verselbständigung
- Selbständigkeit erlernen – Eigenverantwortung übernehmen
- Unterstützung beim Entwickeln einer beruflichen Perspektive

Hilfeplanung

Um eine aktive Mitwirkung der Eltern und der jungen Menschen im Hilfeplan herzustellen, wird das Hilfeplangespräch mit Hilfe der lösungsorientierten und ressourcenorientierten Fragetechnik aus der systemischen Beratung unterstützt und vorbereitet. Altersangemessene Gesprächs- oder gestalterische Methoden bei Kindern oder bei jungen Menschen mit Entwicklungsverzögerungen oder psychischen Störungen werden in der Hilfeplanung einbezogen, um die Teilhabe der jungen Menschen und deren Familien sicherzustellen. Die Hilfeplangespräche werden mit den Eltern und den jungen Menschen vorbereitet. Die Zielplanung erfolgt „SMART“ und das monatliche Bilanzgespräch sichert die Orientierung während des Zeitraums zwischen den Hilfeplangesprächen.

Erziehungsplanung

Die Zielplanung in der Hilfeplanung erfolgt **spezifisch messbar akzeptabel realistisch und terminiert** – „SMART“.

Unsere Mitarbeiter_innen wenden diese Methodik im Rahmen von Hilfeprozessen an

- in der Vorbereitung zur Hilfeplanung
- in den Bilanzgesprächen
- im pädagogischen Alltag
- in den wöchentlichen Reflexionsgesprächen
- in den Elterngesprächen
- in der Kommunikation
- sowie im Berichtswesen.

Bilanzgespräche

Einmal im Monat wird mit den jungen Menschen in Form eines strukturierten Gesprächs Bilanz gezogen und dies dokumentiert. Grundlage sind die im Hilfeplan vereinbarten Ziele. Das Bilanzgespräch dient den jungen Menschen als Orientierungshilfe und zur Reflexion des Standes der Zielerreichung. Weiterhin sichert das monatliche Bilanzgespräch den kontinuierlichen Blick der Pädagog_innen auf den Stand der Zielerreichung. Mit den Eltern erfolgt ebenfalls eine Bilanzierung über die Elternziele in Form eines strukturierten Gesprächs alle 3 Monate.

Schulbesuch

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen im ortsnahen Umfeld. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe sichern den Schulbesuch durch Rückmeldegespräche mit den Lehrern und den Eltern. Es besteht ein offener und guter Kontakt zu den umliegenden Schulen. Bei Schulverweigerung, Schulangst oder Überforderungen werden im Gespräch mit der Schule sowie im Hilfeplan geeignete Maßnahmen implementiert, um den Schulbesuch wieder sicherzustellen.

Eine Überprüfung eines Förderbedarfs greift erst, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Hierzu stellen die Eltern einen Antrag auf Förderbedarf, sofern die Schule dieses empfiehlt. Die Unterstützung bei den Hausaufgaben in der Gruppe, gemeinsam mit den anderen Jugendlichen, gehört täglich mit zur Grundleistung. Individuelle Nachhilfe, oder Hausaufgabenhilfe, sowie die Vorbereitung auf Klassenarbeiten im Rahmen von 1 Stunde pro Woche gehört ebenfalls zur Grundleistung. Hilfen, die über dies hinaus hinausgehen, sind individuelle Sonderleistungen.

Die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Förderung durch die Gruppenmitarbeiter_innen hat einen zentralen Stellenwert.

Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie bei den aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Pflichten finden zusätzlich Berücksichtigung.

Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Fach- und Klassenlehrern sowie Ausbildern.

Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit allen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern. Regelmäßige wiederkehrende Gesprächstermine finden in den Schulen statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.

Die Kooperationsbeziehungen werden von den pädagogischen Mitarbeiter_innen und der Geschäftsführung gepflegt.

Im Gruppenalltag motivieren, begleiten und unterstützen die Mitarbeiter_innen die jungen Menschen in allen schulischen Belangen. Weiterhin unterstützen und trainieren sie gemeinsam im Thema Pünktlichkeit.

Alltagsgestaltung

Jeder junge Mensch hat in diesem Kontext den Anforderungen des Tagesablaufs gerecht zu werden und Aufgaben entsprechend seines Leistungsvermögens zu erfüllen. Das heißt z.B. Erledigung der Anforderungen im Haushalt, bei der Zubereitung der Mahlzeiten oder beim Einkaufen. Die Erledigung, der im Wochenplan verabredeten Aufgaben, wird dokumentiert und an den jungen Menschen zurückgemeldet. Ziel ist, diese Aufgaben zunehmend in Selbstorganisation verrichten zu können.

Regeln des Zusammenlebens, die mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden, vermitteln ihnen Sicherheit und Halt. Deren Einhaltung mit den Kindern/Jugendlichen zu trainieren, ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Ein individuelles Belohnungssystem soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, täglich selbst und mit Unterstützung der Betreuer_innen, ihr Verhalten zu reflektieren und Anreize für neue Verhaltensmuster schaffen. Unerwünschtes Verhalten der Kinder erfährt möglichst zeitnahe Sanktionen, die nachvollziehbar sind und im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, damit ein Lernprozess ermöglicht wird.

Ämteruhr

Gemeinsam mit den jungen Menschen wurde die Ämteruhr entwickelt und sie in regelmäßigen Abständen der Gruppensituation angepasst. Jeder junge Mensch hat pro Woche ein Dienstant, für welches er sich verantwortlich fühlt und dieses mindestens einmal täglich durchführt. Das Ausmaß der Unterstützung der Mitarbeiter_innen richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand der jungen Menschen. Hierbei erlernen sie, Verantwortung zu übernehmen, die Ämter mit in ihren Tagesablauf einzuplanen und sie sorgen gemeinsam für ein ordentliches und somit schönes Zuhause. Zwei Wochen in der Ämteruhr sind mit Frei gekennzeichnet, in diesen haben sie kein Amt zu erledigen.

Verantwortung

Die Gruppe bildet den Lebensraum für die Kinder. Über die gemeinsame Bewältigung und Strukturierung des Alltags wird angemessenes individuelles und soziales Verhalten eingeübt und tragfähige Beziehungen werden aufgebaut. Allen bleiben genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zu gestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Wohngruppe und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert und unterstützt. Es finden regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den jungen Menschen statt. Hierbei werden Fragen und Probleme des alltäglichen Lebens thematisiert, oder es handelt sich um die individuellen Problematiken der Kinder und Jugendlichen. Gemeinsame Rituale geben ein Gefühl des Zusammenhaltes und bieten Sicherheit durch wiederkehrende, routinierte Durchführungen. Es wird viel Wert auf gemeinsame Aktivitäten gelegt, wie zum Beispiel Ausflüge, gemeinsames Essen, Wochenendausflüge und Gruppenabende.

Gesundheit/ Ernährung/ Hygiene

In der Wohngruppe wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung viel Wert gelegt. Beim Planen, Einkaufen und Zubereiten, werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen, um ihnen dafür ein Verständnis und die Freude daran zu vermitteln.

Die körperliche Verfassung steht besonders bei den Jüngeren unter Kontrolle, da sie durch die Mitarbeiter_innen täglich mehrmals Anleitung und Unterstützung bei der Körperhygiene bekommen, welche nach dem Entwicklungsstand unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Hier dienen die Erwachsenen den Kindern als Vorbild, indem sie sich zum Beispiel vor dem Essen die Hände waschen.

Bei den älteren jungen Menschen wird bereits auf die Selbständigkeit gesetzt, die Gesundheitsfürsorge liegt hier eher im zentralen Aufgabenbereich. Aufklärung, Umgang mit Krankheiten und Medikamenten, Umgang mit Stress, Wahrnehmung körperlicher Symptome, Arzttermine vereinbaren, sowie auch die eigene Körperwahrnehmung und das Körperempfinden sind Themen, die mit den Jugendlichen bearbeitet werden und ihnen dabei Unterstützung geboten wird.

Ebenso wird ihnen das Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Alkohol, Sucht etc. gegeben.

Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Sexualerziehung und für die Mitarbeiter_innen gilt es, sensibel und offen an das Thema heranzugehen, um mit den Jugendlichen effektiv Absprachen treffen zu können und unerwünschte Ereignisse vorzubeugen. Hierbei werden beispielsweise Sachverhalte wie Pubertät oder der Zyklus der Frau berücksichtigt. Die Betreuer_innen werden zwangsläufig mit diesem Thema in Kontakt kommen, entweder durch Beobachten, oder durch direkte Ansprachen und Fragen der Jugendlichen. Wünschenswert ist, ein heterogenes Team zu haben, um auf beide Geschlechter eingehen zu können, sowie den Jugendlichen männliche und weibliche Ansprechpartner bieten zu können, jedem kann so gerecht auf dem Weg zu der eigenen Sexualität verholfen werden. Jugendliche werden beim dem Thema Sexualität gestärkt, begleitet und informiert.

Arztbesuche werden gemeinsam wahrgenommen und auf die Impf- und Vorsorgetermine hingewiesen, sowie an regelmäßig wiederkehrende Arzttermine. Hier wird individuell beurteilt, wie viel Unterstützung die jungen Menschen brauchen.

Das Waschen wird für jüngere bzw. neue Kinder durch die Hauswirtschaftskraft und die Mitarbeiter_innen übernommen, später werden sie angeleitet beim selbst waschen, bis sie in der Lage sind, das Waschen selbständig durchzuführen.

Integration in das soziale Umfeld

Die jungen Menschen werden darin begleitet, Kontakte zu Schulkameraden zu pflegen und in Vereinen der Umgebung mitzuwirken. Die Pädagoginnen und Pädagogen können hier auf langjährig erprobte Kontakte zu Vereinen, Feuerwehren oder anderen kulturellen Veranstaltern zurückgreifen und die Einbindung der jungen Menschen dadurch unterstützen. Zu Beginn kann auch eine Begleitung der Kinder ermöglicht werden, um Misserfolge durch Ausschluss aufgrund unangemessenen Verhaltens der Kinder zu vermeiden.

Bildung

Außerschulische Bildung vermittelt den jungen Menschen nicht nur an deren unmittelbaren Interessen orientierte, erweiterte Kultur- und Bildungserfahrungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Teams führen die jungen Menschen an Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Theater, Museen und Büchereien und andere kulturelle Veranstaltungen heran.

Ärztliche Versorgung

Ärztliche und psychiatrische Versorgung und die Einhaltung von Vorsorgeuntersuchungen wird von den Pädagogischen Mitarbeitern nachgehalten. Sofern Eltern diese Aufgaben übernehmen können, sind sie aufgefordert hier Ihrer Verantwortung nachzukommen. Sofern dies durch Entfernung nicht zu bewerkstelligen ist, übernehmen das die Mitarbeiter der Wohngruppe.

Medikation

Die verordnete Medikation wird im Dienstzimmer verschlossen aufbewahrt und unter Aufsicht verabreicht. Die Verabreichung wird täglich dokumentiert.

Die Medikamentenpläne mit Unterschriftenliste liegen im Büro aus. Ein lückenloser Nachweis ist so sichergestellt.

Therapeutische Leistungen

Die kontinuierliche therapeutische Begleitung im Umfang von einer Stunde in der Woche gehört zum ganzheitlichen Arbeitsansatz des Leistungsangebotes, welches sich vorrangig an Kinder und Jugendliche des Personenkreises nach §35a richtet. In Einzelfällen werden auch Kinder und Jugendliche mit einem therapeutischen Bedarf nach §34 aufgenommen.

Insgesamt stehen außerhalb der Einrichtung fünf Männer und Frauen mit unterschiedlicher Qualifikation, wie Verhaltenstherapie, Sexualtherapie, Psychologie, Systemische Familientherapie, Gestalttherapie und Spieltherapie zur Verfügung.

Ein regelmäßiger Austausch mit der Bezugsbetreuung, sowie die Fallbesprechung im Team und die Vorbereitung auf Hilfeplangespräche sind weitere Bestandteile der Grundleistung und runden das ganzheitliche Hilfeangebot ab.

Partizipation

Partizipation ist konstitutives Merkmal demokratischer Gesellschaften und Ausdruck von Gleichwertigkeit und Freiheit.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste sichert die Partizipation der jungen Menschen im Sinne der Kinderrechtskonvention der UN vom 29. November 1989, Artikel 12 und dem SGB VIII §8. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Die Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnis fördert die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der wahrgenommenen Selbstwirksamkeit. Darüber hinaus werden soziales Bewusstsein und soziale, kommunikative Fertigkeiten gefördert.

Standards

- **Beschwerdenmanagement**

Das Beschwerdewesen erfolgt zunächst über den Pro- und Kontrakasten, welcher in der Gruppe frei zugänglich hängt. Inhalte daraus werden gemeinsam mit dem Gruppensprecher gesichtet und fließen in die Teambesprechungen ein. Eine Rückmeldung an den jungen Menschen erfolgt innerhalb von einer Woche jeweils nach der Teamsitzung. Weiterhin haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Anliegen direkt an den Gruppensprecher heran zu tragen und diesen mit der Weitergabe an die Mitarbeitenden zu beauftragen. Darüber hinaus hat jeder junge Mensch zu jeder Zeit das Recht, die zuständige Fachkraft im Jugendamt anzurufen.

- **Gruppengespräche**

Diese finden wöchentlich statt. Hier werden Belange des täglichen Bedarfs und des Zusammenlebens besprochen.

- **Pro- und Kontrakasten**

Die hier anonym eingereichten Themen werden einmal wöchentlich gesammelt, dokumentiert und bearbeitet, (die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim Gruppensprecher und den Gruppenpädagogen) und können wenn nötig auch auf höherer Ebene, z.B. mit der Geschäftsführung behandelt werden.

- **Informationsweitergabe**

Die Protokolle zu jedem Gruppengespräch werden gesammelt und für alle frei zugänglich aufbewahrt.

- **Teilnahme des Gruppensprechers an Teamsitzungen**

Mindestens einmal monatlich hat der Gruppensprecher die Möglichkeit, seine Anliegen im Team vorzutragen und um Unterstützung für die Wünsche und Anregungen zu werben.

- **Fragebogenerhebung**

Einmal jährlich erfolgt eine anonyme Umfrage per Fragebogen, in der sich die jungen Menschen zu bestimmten Themen, wie Mitbestimmung, Gewalt- und Gewaltprävention, Zufriedenheit, Gestaltungswünschen usw. äußern können.

- **Vernetzung**

Eine Vernetzung mit Gruppensprechern und Heimräten anderer Einrichtungen wird durch die Geschäftsführung sichergestellt und einmal jährlich findet ein persönlicher Austausch statt, um den jungen Menschen einer Kleinsteinrichtung die Möglichkeit zu geben, sich weitergehende Anregungen zur Gestaltung der Partizipation zu holen.

Eltern- und Familienarbeit

Elternarbeit ist eine wichtige Basis der Arbeit, daher werden die Eltern als unterstützende Kooperationspartner gesehen, sofern sie vorhanden und aktivierbar sind.

Wir arbeiten mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Familie bzw. der Menschen mit denen gearbeitet wird, in den Vordergrund stellt. Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen der Familie sowie deren Aktivierung stellt einen zentralen Aspekt dieses Ansatzes dar. Unser Ziel besteht darin, mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien bzw. Herkunftssystemen zu arbeiten – und nicht an ihnen.

Das bedeutet konkret:

- Innerhalb der Aufnahmephase, innerhalb von 6 Wochen, wird ein Elterngespräch im Elternhaus terminiert, wenn im Hilfeplangespräch nicht etwas anderes vereinbart wurde.
- 1 mal wöchentlich liefern die Mitarbeitenden den Eltern eine telefonische Information über die aktuelle Betreuungssituation, die psychische Verfassung, den Gesundheitszustand und die Schulsituation. Es erfolgt eine Dokumentation des Gesprächs und die Ablage in der Hausakte.

- alle 8 Wochen findet ein persönliches Elterngespräch statt, wenn im Hilfeplangespräch nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Besonders zu Beginn der gemeinsamen Arbeit ist es eine zentrale Aufgabe der Mitarbeiter_innen, durch Kontakt zu den Eltern eine Beziehungsklärung zu schaffen, um Konkurrenzdenken zu verhindern. Auch für Eltern kann die neue Situation sehr belastend sein. In dieser Phase muss ihre elterliche Kompetenz gestärkt werden, um Hürden abzubauen. Ähnlich wie die jungen Menschen, können Eltern auch unter Schuldgefühlen leiden, daher soll ihr Gefühl des Versagens verringert werden. Im weiteren Kontakt kann die Erziehungsfähigkeit ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Eltern werden Besuchskontakte der jungen Menschen im Elternhaus geplant, begleitet, unterstützt und reflektiert. Ein Austausch zwischen Mitarbeiter_innen und den Eltern ist erforderlich. Durch Transparenz der Arbeit haben Eltern die Möglichkeit, die Arbeit nachzuvollziehen und mitzureden.

Werden nach einem Besuchskontakt Verhaltensveränderungen beim jungen Menschen wahrgenommen, wird Kontakt zu den Eltern und dem zuständigen Jugendamt aufgenommen, um Lösungen zu finden, die dem Wohl des jungen Menschen dienen.

In der Endphase eines Rückführungsprozesses sind die Frequenzen der Elternbesuche zu verkürzen und die Aufenthaltsdauern bei den Eltern zu verlängern. In dieser Phase sind die Reflexionsgespräche mit den Eltern häufiger anzusetzen, um sie darauf vorzubereiten und umfassend zu begleiten. Dieses muss im Hilfeplan vereinbart werden und an die Entfernungen, die zwischen Elternhaus und Wohngruppe zurückzulegen sind, angepasst werden.

Einmal jährlich findet ein Elternnachmittag in der Einrichtung statt, der von den Mitarbeiter_innen ausgearbeitet und angeleitet wird. Hier haben alle Eltern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen.

Rückführung in den elterlichen Haushalt

Grundsätzlich wird in allen Hilfen davon ausgegangen, dass das ganze Familiensystem in die Hilfe aufgenommen wird. Elternziele müssen gleichermaßen im Hilfeplan und im Hilfebericht erscheinen wie die Ziele für den jungen Menschen. Information, regelmäßiger Kontakt der Kinder und Jugendlichen zum Elternhaus, den Geschwistern oder anderen nahen Bezugspersonen wird gefördert, dokumentiert und durch die Elterngespräche und Bilanzgespräche mit den Eltern nachhaltig verfolgt.

In der Endphase der Rückführung werden die Kinder und Jugendlichen ebenso dabei unterstützt, im neuen/alten Sozialraum gute Kontakte zu knüpfen und sich beispielsweise schon vor dem Umzug einem Verein anzuschließen. Die Wohngruppe ist der Familie in der Umsetzung behilflich und kann beispielsweise einen Teil der Fahrten übernehmen.

Bezugsbetreuersystem

Jedem Kind ist ein/e Mitarbeiter/in zugeordnet, welche sich im Besonderen um die Belange des Kindes, die Koordination der Hilfe insgesamt, die Vernetzung unter den Helfern, die Bilanzgespräche, die Zielplanung, die Elternarbeit und die Gesundheit sowie schulische Angelegenheiten kümmert. Darüber hinaus dient das Bezugsbetreuersystem dazu, professionelle Beziehungsangebote zu bieten, in denen die Kinder wertvolle Erfahrungen sammeln, aber auch bisher nicht bekannte Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen ausagieren, überarbeiten und neu erlernen können.

Arbeit mit Tieren

Zur Wohngruppe gehören ein Pferd und ein Pony, sowie Ziegen, Kaninchen, Hühner und Katzen.

Die Versorgung der Tiere und die Verrichtung von Arbeiten an Ställen und Weiden sind in die pädagogische Arbeit mit den Kindern integriert. Die Kinder übernehmen je nach Kenntnisstand feste Aufgaben eigenständig und werden von den Mitarbeiter_innen angeleitet, ihre Kenntnisse zu festigen und auszubauen. Die Haltung von eigenen Tieren kann den Kindern ermöglicht werden, wenn sie über einen längeren Zeitraum Zuverlässigkeit und Fachkenntnis zeigen. Eine Reitlehrerin, die regelmäßig mit den Pferden arbeitet, ermöglicht den Kindern den sachgerechten Umgang mit Pferden. Hier ist es ebenso möglich, das Reiten klassisch zu erlernen, wie auch Ängste abzubauen und sich regelmäßig vom Pferd tragen zu lassen.

Der Umgang mit den Tieren bietet den Kindern vielfältige emotionale und soziale Lernmöglichkeiten, wie die Projektion von Zärtlichkeitsbedürfnissen, Angst- und Stressbewältigung, Achtung vor der Natur und die Möglichkeit, ihr eigenes Auftreten von einem Tier gespiegelt zu bekommen. Die Wirkung der eigenen Person in Tat und Laut wird vom Tier direkt gespiegelt und motiviert die Kinder zu einer Überprüfung und Überarbeitung des Auftretens, ohne dass diese dabei in Konfliktsituationen mit anderen Menschen geraten. Bei angemessenem Verhalten erfahren die Kinder Erfolgserlebnisse und Zugewandtheit der Tiere, was wiederum ihr Selbstbewusstsein stärkt.

Die Übernahme von festen Diensten, wie beispielsweise die Versorgung der Hühner und die Entnahme der gelegten Eier fördert die Selbständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder. Die vom „Hühnerdienst“ in die Küche gebrachten Eier lassen die Kinder eine Anerkennung durch Gruppenmitglieder und Mitarbeiter_innen erfahren, welche unabhängig von ihrem generellen Leistungsniveau und nicht im Zusammenhang mit ihrem Stand in der Gruppe zu sehen ist. Die Versorgung der Tiere ist eine Aufgabe, auf die sich die Kinder schon morgens vor der Schule freuen können.

Das Spielen und Arbeiten in der Natur bei Wind und Wetter macht den Kindern im Umgang mit den Tieren Spaß und die Zeit der Mediennutzung im Haus wird reduziert, ohne, dass die Kinder dieses als Verlust empfinden.

Im Leistungsangebot sind im Bezug auf die Kosten dieses Angebotes nur die Materialkosten und die Honorarkosten für den Reitunterricht kalkuliert.

Verselbständigung

Ist es absehbar, dass die jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr, oder darüber hinaus im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden und nicht in den elterlichen Haushalt zurück geführt werden, beginnt schon innerhalb der Wohngruppe die Verselbständigung.

Auch jüngere Kinder lernen durch die Übernahme der Hausämter bereits, welche Anforderungen die Bewältigung des Alltages an sie stellt und welche Aufgaben im Bezug auf Versorgung, Hygiene und Haushalt täglich zur erledigen sind, um ein schönes und sauberes zu Hause zu erhalten.

Kinder ab dem 16. Lebensjahr werden in Absprache mit den Eltern und Sorgeberechtigten schrittweise verselbständigt. So werden beispielsweise Taschengelder wöchentlich und später monatlich auf ein eigenes Konto überwiesen, phasenweise, z.B. an den Wochenenden wird die Selbstversorgerküche in der Wohngruppe genutzt, es werden Einkaufs- und Kochpläne geschrieben und die Einkäufe werden eigenständig durchgeführt. Auch die schrittweise Gewöhnung an die spätere Lebenssituation, in der nicht rund um die Uhr ein Betreuer zur Seite steht, wird mit den Jugendlichen geübt. Hilfreich ist hier die Vereinbarung von festen Gesprächszeiten in den Abendstunden, um die Anliegen und Fragen zu klären. Dies trainiert eine Absprachefähigkeit und Bedürfniskontrolle, wie sie in weiteren Betreuungsmodellen, wie der ambulanten Hilfe, benötigt wird.

Alle Schritte werden ausführlich mit den jungen Menschen besprochen und die Ideen und Wünsche von Ihnen bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung des Verselbständigungsprozesses, welcher dann im Rahmen der Hilfeplanung SMART formuliert wird. Die Verselbständigungsschritte werden dem Entwicklungsstand und den persönlichen Stärken der Jugendlichen entsprechend individuell gestaltet auch außerhalb der Hilfeplangespräche gegebenenfalls angepasst. Eine kontinuierliche Überprüfung findet im Rahmen der monatlichen Bilanzgespräche statt.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste plant, in örtlicher Nähe zur Basiswohngruppe eine Verselbständigungsgruppe zu installieren. Hier sollen bis zu drei junge Menschen, welche dem Angebot der Wohngruppe entwachsen und in ihrer Entwicklung so weit sind, auf das eigenständige Leben vorbereitet werden. Eine Betreuung soll in dieser Wohnform nur noch tagsüber erfolgen, während nachts die Bereitschaft der Wohngruppe genutzt werden kann. Im BSC Prozess findet sich dazu ein „Strategiekonzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens im Hinblick zu verselbständigende junge Menschen“ wieder.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

Rufbereitschaft

Die Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung stellen rund um die Uhr eine Rufbereitschaft für die diensthabenden Mitarbeiter_innen sicher.

Dadurch ist eine schnelle Krisenintervention vor Ort und eine Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeiter_innen, auch im Nacht und Wochenenddienst, gegeben.

Inobhutnahmen können ebenfalls über die Rufbereitschaft angefragt werden.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe der wirtschaftlichen und fachlichen Steuerung und die Weiterentwicklung des Unternehmens voranzutreiben. Die Geschäftsführung sorgt für eine transparente Kommunikation nach innen und außen und fördert den konstruktiven Dialog mit den Fachkräften und den Partnern, Kostenträgern und Verbänden. Weiterhin stellt die Geschäftsführung eine gute Vernetzung der Wohngruppe im Sozialraum sicher und pflegt Kontakte zu Kooperationspartnern.

8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Methoden, Verfahren und Prozesse dienen der Qualitätsentwicklung. Besprechungen zwischen den MitarbeiterInnen dienen im hohen Maße der Qualitätsentwicklung. Qualitätsstandards erleichtern Arbeitsprozesse und stellen eine ausführliche Dokumentation und Sicherstellen der Qualität der Arbeit dar. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Verlaufsdocumentationen
- Team-, Gruppengespräch-, Fallgesprächsprotokolle
- Übergabewesen
- Hilfeplanberichte
- Bilanzgesprächs-Bögen
- Falldokumentationen zur Situationsbeschreibung
- Medikamentenlisten

Des Weiteren werden in der Einrichtung folgende Methoden zur Qualitätssicherung eingesetzt:

Kollegiale Beratung/ Fallberatung /Supervision / Video-Home-Training®

- Fallberatung mit einem externenTherapeuten alle 2 Wochen
- Fallberatung mit einem Facharzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region einmal im Monat
- Kollegiale Beratung innerhalb der Teams wöchentlich
- Externe Supervision zur kontinuierlichen Begleitung der pädagogischen Arbeit 10x im Jahr
- Video-Home-Training® / Video – Interaktionsbegleitung 6 Sitzungen im Jahr
- Teamtage – 2 x jährlich
- Teamsitzungen mit der Geschäftsführung 1x monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung
- Feedback und Rückmeldung finden sich in den Beratungsprozessen als grundlegende Methode immer wieder.

Video-Home-Training VHT®

Video-Home-Training VHT® ist eine ressourcenorientierte, videofilmgestützte Methode zur Verbesserung der Kommunikation und zur Stärkung des Selbstwertgefühls, mit dem Ziel, den Blick auf eine schwierige Situation zu verändern, um neue, konstruktive Lösungswege zu entwickeln.

Die Video-Bilder veranschaulichen Situationen und bilden eine Verständigungsbasis für die gemeinsame Lösungssuche. Es entsteht eine emotionale Distanz zu der Originalsituation, die hilfreich ist beim Analysieren von gelungenen Interaktionen und deren Auswirkungen. Grundsätzlich werden nur gelungene Kommunikationen, Verhaltensweisen und Muster besprochen. Der positive Ansatz des Betrachtens und Verstärkens von Kommunikationsverhalten ist wirksamer für den Lernprozess als die Analyse von Problemen. Die Sicherheit und Entspanntheit der Atmosphäre bietet eine Basis für das persönliche Wachstum der gefilmten Personen.

Eine Sitzung besteht in der Regel aus einem Vorbereitungsgespräch, einer Aufnahme und der Rückschau der Aufnahme.

Grenzwahrender Umgang

Der Schutz des Kindeswohls und der Schutz des Wohls der Mitarbeitenden findet sich in der „Ampel“ wieder.

Diese dient dazu, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und auch allen Mitarbeitenden einen sicheren, förderlichen Rahmen zu bieten. Sie wurde mit allen jungen Menschen und allen Mitarbeitenden entwickelt. Die Ampel dient der Orientierung, was im Umgang miteinander erlaubt ist, was kritisch sein kann und was verboten ist. Sie stellt ein Instrument der Reflektion des respektvollen Miteinanders dar.

Die Ampel ist die Basis aller pädagogischen Kommunikationen und Interaktionen.

Sie fördert, Grenzen zu erkennen und zu benennen, sowie das Recht der Wahrung der persönlichen Grenzen durchzusetzen. Die Ampel wird einmal im Jahr mit den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden überprüft und ggf. angepasst.

Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII (Kinderschutz)

In unserer Einrichtung verfügt eine Pädagogin über eine entsprechende Qualifikation und kinderschutzrelevante berufliche Erfahrungen.

Sie ist Ansprechpartnerin für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei Kindeswohlgefährdung hat die Fall führende Fachkraft die Aufgabe, den Meldebogen für das Jugendamt auszufüllen und sich bei der insofern erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII beraten zu lassen.

Führung und Kommunikation

Die Balanced Scorecard ist ein zielorientiertes Managementsystem in dem das Führen mit Zielen und Kennzahlen aus den Perspektiven:

Mitarbeiter/Kunden/Finanzen/Identität/Leitbild/Prozesse und Unternehmensentwicklung die strategische Planung für die folgenden Jahre ergibt.

An diesem Planungsprozess sind Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter beteiligt. Rückmeldungen erfolgen durch Zielvereinbarungs- und Feedbackgespräche.

Kundenumfragen und Mitarbeiterumfragen sichern eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Handlungsebenen ab.

In der Balanced Scorecard sind folgende Ziele und Kennzahlen festgehalten:

- 100% der pädagogischen MitarbeiterInnen durchlaufen die Systemische Fortbildung: jährlich wird eine Fortbildung angeboten.
- 100% aller MitarbeiterInnen durchlaufen die PART® Schulung: jährlich findet eine Schulung statt.
- 100% aller MitarbeiterInnen werden in psychiatrischen Krankheitsbildern/psychischen Erkrankungen geschult: jährlich findet eine Schulung statt.
- alle 2 Jahre findet eine Kundenumfrage zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung statt.
- Die Hilfeplanziele werden auf Elternziele hin ausgewertet, Ziel ist, dass 30% der Ziele der Hilfen zur Erziehung Elternziele sind.
- Bis Ende 2017 findet ein Leitbildprozess mit allen Mitarbeitenden statt.
- Bis Ende 2016 ist ein Strategiekonzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens im Hinblick zu verselbständigende junge Menschen entwickelt.

Die Kommunikation über die Zielüberprüfung erfolgt über folgende Kommunikationsschienen:

- wöchentliche Teambesprechungen
- monatliche Besprechungen mit der Geschäftsführung
- jährliche Mitarbeitergespräche

Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden extern und in Kooperation mit anderen Einrichtungen fort- und weitergebildet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen eine 3-tägige PART® Deeskalationsschulung.

Folgende individuelle Schulungen sind bis 2017 abgeschlossen:

- Krankheitsbilder Psychische Erkrankungen

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Beschrieben sind die Pädagogischen Mitarbeiter, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsangebotes in der Wohngruppe tätig sind/tätig werden. Durch personelle Veränderungen bleibt das Leistungsangebot im Grundsatz unberührt. Individuelle Ressourcen und Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter_innen werden kontinuierlich in der Arbeit genutzt.

Pädagogische MitarbeiterInnen und Qualifikationen

Erzieher/innen 3,5 VK	Part Deeskalationstraining Systemischer Jugendhilfeberater Soziales Lernen und Kommunikation durch Erlebnispädagogik Musikalische Früherziehung Medienpädagogik
-----------------------	---

Sozialarbeiter/innen 1,0 VK	Teamleitung in der stationären Jugendhilfe Part Deeskalationstraining Systemischer Jugendhilfeberater Arbeit mit der slackline Kommunikationsberatung und Training nach Schulz von Thun
-----------------------------	---

Kinderpfleger/innen 1,5 VK	Verkehrserziehung für Kinder
----------------------------	------------------------------

Hauswirtschaft

Hauswirtschaftskraft 0,5 VK	regelmäßige Hygieneunterweisungen
Hausmeister 0,25 VK	Sägekettenschein

Leitung/Verwaltung

Leitung 0,29 VK

Verwaltung 0,25 VK

Zusätzlich steht der Wohngruppe eine FSJlerin/ein FSJler zur Verfügung

Beschreibung der Tätigkeiten

Die Erzieher_innen leisten die pädagogische Arbeit am Kind/Jugendlichen und werden von der Sozialarbeiterin unterstützt und angeleitet. Sie sind tagsüber tätig und übernehmen vereinzelt auch Nachtdienste.

Die Kinderpflegerinnen sind vorrangig in den Nachtdiensten eingesetzt. Hier gibt es eine Rufbereitschaft durch die Einrichtungsleitung. Tagsüber werden die Kinderpflegerinnen für Fahrten und Einkäufe eingesetzt.

Räumliche Gegebenheiten

Das großzügige Fachwerkhaus verfügt über 8 Einzelzimmer, sowie ein Probewohnzimmer für die Kinder und Jugendlichen. In der Regel teilen sich drei Kinder ein Bad. Weiterhin gibt es einen großen Gemeinschaftsraum mit Wohn- und Essbereich. Eine Gemeinschaftsküche wird von allen Kindern und Jugendlichen genutzt. Für Jugendliche in der Verselbständigungsphase steht innerhalb des Hauses eine Selbstversorgerküche zur Verfügung.

Für die Mitarbeiter gibt es ein Badezimmer, sowie ein Büro und ein Nachtbereitschaftszimmer innerhalb der Wohngruppe. Zusätzlich steht dem pädagogischen Personal ein Besprechungsraum innerhalb des Hauses für Teamsitzungen, Elterngespräche, Kennlerngespräche, Hilfeplangespräche und Fallbesprechungen zur Verfügung.

Hier können die Mitarbeiter_innen zusätzlich einen PC Arbeitsplatz nutzen.

Das 2800 qm große Außengelände mit einem Spielplatz sowie umliegende Wald- und Wiesenflächen laden zum spielen und toben in der Natur ein. Die Wohngruppe ist in der Dorfgemeinschaft gut integriert und die Kinder sind gern gesehene Gesprächspartner am Gartenzaun der Nachbarn.

Versorgung

Es wird täglich in der Wohngruppe gekocht. Die Gerichte werden jeweils am Sonntag für die darauf folgende Woche mit den Kindern besprochen, so dass diese Einfluss auf die Auswahl der Speisen nehmen können. An Schultagen wird von den Mitarbeiter_innen gekocht und am Wochenende und in den Ferien kochen die Kinder in 2er Teams mit Unterstützung der Betreuer_innen.

Der Einkauf von Lebensmitteln, Getränken, Haushaltsbedarf und Hygienebedarf für die Gruppe wird von den Mitarbeiter_innen mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen geleistet. Die Erstellung einer Einkaufsliste erfolgt jeweils sonntags mit den Kindern. Individuelle Produkte für die Körperhygiene werden je nach Entwicklungsstand der Kinder von den Mitarbeiter_innen, bzw. nach Absprache mit den jungen Menschen mit diesen gemeinsam bzw. auch von ihnen allein gekauft.

Die zahnärztliche, sowie allgemeinmedizinische Versorgung ist in unmittelbarer Nähe zur Wohngruppe gewährleistet.

Hausarztpraxis 2,8 KM

Zahnarzt 2,8 KM

Kiefernorthopäde 6 KM

Apotheke 1 KM

Die psychiatrische Versorgung erfolgt durch das Sozialpädiatrische Zentrum in Celle.

SPZ 12,5 KM

Die fachärztliche Versorgung ist im Stadtgebiet Celle gegeben.

Fachärzte 12,5 KM

Für die regelmäßige Grundreinigung der Gemeinschaftsräume sowie für die Fensterreinigung stehen die Leistungen eines Reinigungsdienstes zur Verfügung.

Die Reinigung der Zimmer erfolgt durch die Hauswirtschaftskraft, bzw. je nach Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen durch diese selbst, oder mit Anleitung. Der Wohngruppe stehen ein Transporter als 9 Sitzer, und ein Kleinwagen zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Fahrräder und Sicherheitszubehör
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienfreizeiten von Sportvereinen
- Kirchenfreizeiten
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel und Arbeitsmaterial für Schule und Ausbildung
- Weihnachtsbeihilfe
- Berufsbekleidung für ein Betriebspraktikum
- Musikinstrumente und Notenmaterial
- Anteilige Beiträge für Sportvereine, Fitness und sonstige Freizeitgruppen
- Beiträge für Schwerpunktklassen in weiterführenden Schulen
- monatliche Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Hannover/Celle und Braunschweig, sowie Gifhorn.
- Ferienfreizeiten mit der Gruppe
- Mittagsverpflegung im Ganztagsunterricht in Schulen

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld gemäß Erlass des Ministeriums
- Erstausrüstung Bekleidung
- Verselbständigungsbeihilfen und die daraus resultierenden Leistungen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Ersteinrichtung bei Auszug in die eigene Wohnung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb des Regionalverbundes Celle/ Hannover, sowie Braunschweig und Gifhorn.
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Celle/ Hannover, sowie Braunschweig und Gifhorn ab der zweiten Fahrt monatlich.
- Kosten für Kindertagesstätten

II. Individuelle Sonderleistungen

Fachleistungsstunden

Bei Vorliegen eines erhöhten Betreuungsbedarfes eines Kindes/Jugendlichen in einer akuten Krise kann im Rahmen einer Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger ein gesondertes Entgelt vereinbart werden, wenn die kurzfristige Hilfe prognostisch der positiven Entwicklung des Kindes/Jugendlichen dient und in einem festgelegten Zeitrahmen minimiert werden kann.

Probewohnplatz

Ein Probewohnen, welches länger als 2 Tage andauert, und regelmäßige Belastungswochenenden sind individuelle Sonderleistungen.

Trainingswohnung

In unmittelbarer Nähe der Wohngruppe steht eine Trainingswohnung zur Verfügung, die je nach Entwicklungsstand und individueller Vereinbarung mit dem Kostenträger von einzelnen jungen Menschen, welche in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben, bewohnt werden kann. Diese sollen durch das Zusatzangebot die Möglichkeit bekommen, das eigenständige Wohnen kleinschrittig zu erproben. Sie werden dabei intensiv von einer zusätzlichen Betreuungsperson, wie beispielsweise einer dafür bereitgestellten Hauswirtschaftskraft, angeleitet und unterstützt. Die pädagogische Betreuung gewährleistet weiterhin die Basiswohngruppe, welche die Anlaufstelle für die jungen Menschen bleiben soll. Durch die räumliche Nähe ist eine gute Aufsicht gewährleistet. Wenn es notwendig ist, steht der Platz in der Wohngruppe für eine kurzfristige Rückkehr des jungen Menschen weiterhin zur Verfügung.

Selbstverpflichtung

Durch regelmäßige Gruppengespräche fördern wir aktiv Möglichkeiten der Mit- und Selbstbestimmung. Ziel ist, dass die jungen Menschen lernen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, konstruktive Kritik zu üben und Kompromisse einzugehen. Sie lernen, dass Menschen andere Meinungen vertreten können und unterschiedliche Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen.

Die Kinder und Jugendlichen kennen die Kinderrechte; diese sind in der Einrichtung sichtbar platziert.

Den jungen Menschen wird unvoreingenommen begegnet, sie werden ernst genommen und ihnen wird viel zugetraut.

Durch die Wertschätzung ihrer Wurzeln tragen wir zu Ihrer Identitätsentwicklung bei.

Für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ist stets ein offenes Ohr. Individuelle Absprachen mit den jungen Menschen sind möglich, so lange vereinbarte Konsequenzen nicht berührt sind.

Den jungen Menschen wird Sicherheit durch Halt und Struktur gegeben. Diese Strukturen sind für die jungen Menschen nachvollziehbar. Es gibt Regeln, die festgelegt werden müssen, andere Regeln werden partizipativ vereinbart.

Es wird darauf geachtet, dass unsere pädagogischen Entscheidungen für das Kind verstehbar sind. Ungeklärte Situationen reflektieren wir im Nachgang.

Den jungen Menschen werden alle gesellschaftsgängigen Medien zur Verfügung gestellt; die Art der Nutzung haben wir partizipativ vereinbart.

Die Betreuer_innen werden regelmäßig weitergebildet und reflektieren ihre Arbeit.

Befindlichkeiten von den Betreuer_innen werden transparent gemacht und es wird auf Überforderung mit Entlastung reagiert.

Beschwerden sind erwünscht und dienen der Persönlichkeitsentwicklung und der Organisationsentwicklung